

13. Alpenländisches Welshfohlen-Championat

- Veranstaltungsort:** Gestüt Meisterhof, Familie Nutz
83317 Teisendorf, Ortsteil: Weildorf
- Termin:** 02. Oktober 2016 ,
endgültige Zeiteinteilung nach Nennschluss
- Veranstalter:** IG-Welsh e.V. Regionalgruppe Bayern und
Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und
Spezialrassen e. V.
- Richter:** IG-Richter : Herr Christian B lümle, Präfix: Red Flower
Frau Claudia Eikermann, ZL d. Bayerischen
Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialrassen e. V.
- Zugelassene Fohlen:** Welsh-Mountain-Ponys (Sektion A)
Welsh-Ponys (Sektion B)
Welsh-Ponys im Cob-Typ (Sektion C)
Welsh-Cobs (Sektion D)
Welsh-Partbreds (=Dt. Reitpony mit mind. 12,5% Welsh-
Blutanteil)
Der Nachweis über den ausreichenden Blutanteil, muss
vom Nenner schriftlich nachgewiesen werden, sofern
sich dies nicht aus dem Abstammungsnachweis ersehen
lässt.
- Anforderungen:** Vorstellung des Fohlens mit der Mutterstute im Schritt
und Trab auf Weisung der Richter
- Klasseneinteilung:** Einteilung nach Nennschluss
Soweit auf Grund der Nennungszahlen möglich:
Teilung nach Sektion und Geschlecht
- Nennungen an:** Petra Biedermann
Breslauer Str. 1
83395 Freilassing
Telefon: 08654/63984
E-Mail: biedermann-freilassing@t-online.de
- Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG
BLZ: 701 691 91, Konto: 26 44401
Betreff: Nenngeld 13. Fohlenchampionat
IBAN: DE24 7016 9191 0002 6444 01
BIC: GENODEF1TEI
- Nenngeld:** je Fohlen 15,00 €
Nennschluss: 18. September 2016

Weitere Bestimmungen und Hinweise:

- Am 02.10.2016 findet vormittags, ebenfalls bei Familie Nutz, ein offizieller Fohlen-Registrieretermin (mit der Möglichkeit der Stutbuchaufnahme, bitte um Voranmeldung, hierfür beim Zuchtverband) für alle vom Bayerischen Kleinpferdezuchtverband betreuten Rassen statt.

ACHTUNG: Welshfohlen die am Fohlenchampionat teilnehmen, werden in diesem Jahr wieder **vormittags** vom Zuchtverband registriert .

- Nennungen können nur angenommen werden, wenn vollständige Angaben zum vorgestellten Tier und der Abstammung vorliegen und das Nenngeld bezahlt ist.
- Nennelder sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen oder an o. g. Bankverbindung zu überweisen.
- Meldungen nach Nennschluss werden angenommen, jedoch wird eine Zusatzgebühr von 50% des Nenngeldes veranschlagt.
- Teilnehmende Ponys und Cobs müssen gegen Influenza geimpft sein (außer Fohlen).
- Wie Bewertung der Fohlen erfolgt durch ein Prämierungssystem.
- Es können auf Wunsch Junghengste, die zur Körung anstehen, der Kommission zur Vorbesichtigung vorgestellt werden.